



# Nutzungs- und Mietvertrag für das Jugendzentrum

## Vertrag für die Nutzung »Jugendzentrum | Proberaum«

Die folgende Vereinbarung umfasst nachstehende Räumlichkeiten:

- ✓ Jugendzentrum | Partyraum (1. OG / Raum 11)

### Hinweis:

Bevor es zum Vertragsabschluss kommt, erfolgt immer eine individuelle Prüfung der Mietanfrage durch das Team des Jugendzentrums. Gemeinsam wird über Vergabe und Nutzungsdauer entschieden. Zusätzliche oder abweichende Absprachen zum Nutzungsvertrag müssen schriftlich festgehalten werden, mündliche Absprachen sind nicht bindend.

Dieser Nutzungs- und Mietvertrag regelt die Vermietung des Proberaums der Stadt Höchststadt in der Fortuna Kulturfabrik an:

- ✓ Privatpersonen
- ✓ Musikgruppen

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Proberaum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

### 1. Vertragspartner\*in(nen)

Der Nutzungsvertrag wird geschlossen zwischen der Jugendarbeit der Stadt Höchststadt, vertreten durch Bernd Riehlein, und

..... geboren am .....  
Name Geburtsdatum

wohnhaft .....  
Adresse

.....  
PLZ Ort

zu erreichen unter .....  
Telefon- / Mobilnummer

.....  
E-Mailadresse (optionale Angabe)

Weitere Personen, die der Band / Formation angehören, bzw. die den Raum nutzen:

.....

.....

.....

### 2. Gegenstand der Vermietung

Die Jugendarbeit überlässt dem\*der oben genannten Vertragspartner\*in den „Proberaum“ des Jugendzentrums zum regelmäßigen Probetermin:

im Zeitraum ..... von ..... bis ..... Uhr  
Datum

3. Nutzungsvoraussetzungen

Der\*Die Mieter\*in verpflichtet sich die Nutzungsregelung und die Hausordnung einzuhalten. Gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sind wesentliche Bestandteile für die kostenlos überlassene Nutzung.

Zu Beginn der Nutzung wird schriftlich mitgeteilt, welche Personen zur nutzenden Gruppe gehören und an welchem/welchen Wochentag/en eine Belegung stattfindet. Änderungen sind im Voraus oder sofort an eine\*n hauptberufliche\*n Mitarbeitenden des Jugendzentrums mitzuteilen.

4. Schlüssel

Die Jugendarbeit überlässt dem\*der Vertragspartner\*in einen Schlüssel für die Nutzung der Räumlichkeiten. Für die Aushändigung des Schlüssels sind 70,- Euro Kautionsgebühr in bar zu entrichten. Für ein eventuelles Abhandenkommen ausgehändigter Schlüssel haftet die nutzende Person.

5. Belegungsprotokoll

Die Nutzung wird durch Mitarbeiter\*innen der Fortuna Kulturfabrik im Raumprotokoll vermerkt. Zusätzlich ist eine Eintragung im Belegungskalender des Raumes (meist an der Tür angebracht) zu tätigen und das ausliegende Belegungsprotokoll zu führen.

7. Schäden / Diebstahl

a) Ist ein Schaden an der Einrichtung oder den überlassenen Gegenständen entstanden, ist dies der Jugendarbeit unverzüglich mitzuteilen.

b) Equipment ist ordnungsgemäß zu bedienen und pfleglich zu behandeln. Für verschuldete Reparaturkosten kommen die Nutzer auf.

c) Kommen die Nutzer den vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, ist die Jugendarbeit berechtigt die Nutzung zu untersagen.

d) Bei Vandalismus oder Diebstahl kann die Nutzung mit sofortiger Wirkung untersagt werden. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Fortuna Kulturfabrik in solchen Fällen vor.

Der\*Die Nutzer\*in bzw. dessen\*deren gesetzliche Vertretung verpflichten sich mit Unterschrift des Nutzungs- und Mietvertrages die geltenden Bestimmungen des Vertrags stets einzuhalten.

Höchststadt, .....

.....  
Name

.....  
Unterschrift Nutzer\*in

.....  
Name

.....  
Unterschrift (gesetzliche) Vertretung

.....  
Name

.....  
Unterschrift Jugendzentrum



Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Proberaum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de



## Anlage – Kaut ion / Miete

Für die Überlassung der oben genannten Räumlichkeiten des Jugendzentrums an den\*die Vertragspartner\*in zur oben geregelten Nutzung erhebt die Fortuna Kulturfabrik eine pauschale Kaut ion für die Aushändigung des Schlüssels.

### Kaut ion

Die Kaut ion wird für die Aushändigung der Schlüssel für die Nutzung nachstehender Räumlichkeiten erhoben:

- ✓ Jugendzentrum | Proberaum (1. OG / Raum 11)

	bar eingezahlt am	bar ausbezahlt am
Kaut ion in Höhe von 70,- Euro		
<i>Unterschrift / Bestätigung</i>		

Eine Rückzahlung der Kaut ion erfolgt nach Prüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen. Die Jugendarbeit behält sich vor notwendige Reinigungen oder zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen und/oder die Kaut ion diesbezüglich einzubehalten.

JUGEND  
ZENTRUM



FORTUNA  
KULTUR  
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Proberaum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

Anlage – Schlüsselprotokoll

Hiermit bestätigt der\*die Empfänger\*in den Erhalt der/des nachfolgenden Schlüssel(s):

Name, Vorname	
Anschrift des Empfängers	
Kontaktnummer (Telefon/Mobilfunk)	
Zweck des Empfangs	
Datum und Uhrzeit	
Raum, Schlüsselnummer	



Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Proberaum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchstadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

Zur Beachtung:

1. Schlüsselverwahrung
  - 1.1. Der\*Die Empfänger\*in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er\*Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.
  - 1.2. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des\*der empfangsberechtigten Schlüsselinhaber\*s\*in untersagt.
  
2. Rückgabe von Schlüsseln
  - 2.1. Nach Zweckerfüllung sind alle erhaltenen Schlüssel an die Fortuna Kulturfabrik zurückzugeben. Die Rückgabe wird bestätigt. Auf Verlangen wird eine Quittung ausgestellt. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem\*der Schlüsselinhaber\*in in Rechnung gestellt.

Höchstadt, .....

.....  
Name

.....  
Unterschrift Empfänger\*in

Rückgabe am .....

.....  
Name/Unterschrift Fortuna Kulturfabrik

# Nutzungsregelung

## für den Probenraum

---



1. Die Bands behandeln den Proberaum und dessen Einrichtung pfleglich!

Das bedeutet, dass geliehenes Equipment mit Vorsicht genutzt und ordnungsgemäß zurückgelassen werden: Mischpult bitte abdecken, Mikrophone in die Stative stecken, Instrumente und Verstärker wegräumen oder mitnehmen, sämtliche Netzstecker vom Netz trennen.

Achtung: Zurückgelassenes, nicht weggesperrtes persönliches Gut verleitet zum Diebstahl! Die Fortuna Kulturfabrik haften nicht für mitgebrachte Gegenstände!

2. Nach Absprache und bei Verfügbarkeit können persönliche Gegenstände in den vorhandenen Schränken eingeschlossen werden. Für den Inhalt bzw. die Sicherheit des Schrankes übernimmt die Fortuna Kulturfabrik keine Haftung.

3. Vandalismus, Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind sofort dem der Leitung der Fortuna Kulturfabrik mitzuteilen.

4. Die Haftung für Sach- und Personenschäden erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

5. Die Sicherheitsbestimmungen des Jugendzentrums sind einzuhalten:

5.1 Bei Feueralarm durch einen der beiden Notausgänge den Raum verlassen. Nicht den Aufzug benutzen. Nottreppenhaus und Haupttreppenhaus führen zum Sammelplatz.

5.2 Alle Mitglieder der Gruppe verlassen zusammen den Raum.

5.3 Im Falle eines Brandes im Probenraum kann ein Löschversuch mit dem Feuerlöscher unternommen werden. Anschließend bitte sofort die Feuerwehr informieren.

5.4 Für Personen, ihr Bewusstsein (Ohnmacht) aus irgendeinem Grund verlieren Sofortmaßnahmen einleiten (Ersthelfer holen, Rettungsdienst anrufen, stabile Seitenlage....)

5.5 Die übrigen Bestimmungen für den Brand-/ Not- oder Katastrophenfall sind anzuwenden.

6. Die Hausordnung der Fortuna Kulturfabrik und des Jugendzentrums gilt ergänzend auch im Musikprobenraum.

7. Jede\*r Nutzer\*in des Probenraums schließt mit der Fortuna Kulturfabrik (Stadt Höchststadt) eine Nutzungsvereinbarung.

Höchststadt, den 28.01.2020

Bernd Riehlein  
Fortuna Kulturfabrik

Tel. 09193 – 50 33 16 331

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Proberaum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de